

Bericht über die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2021

Stand: 20.01.2022



Vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2021

1. Ausgangssituation

Entsprechend dem Haushaltsplan 2021 ergibt sich planungsseitig für den Finanzhaushalt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 3,45 Mio. Euro.

Die Prognose zur Finanzrechnung vom 30.04.2021 zeichnete sich durch eine pessimistische Betrachtungsweise insbesondere der Gewerbesteuer aus und deutete eine zu erwartende Verschlechterung ohne Berücksichtigung etwaiger Corona bedingter Belastungen der Finanzrechnung von 3,7 Mio. Euro an. Daraus ergab sich ein negatives jahresbezogenes Ergebnis von -0,2 Mio. Euro. Hinzu trat eine Corona bedingte erwartete Belastung in knapp zweitstelliger Millionenhöhe.

Aus der Haushaltsentscheidung des Ministeriums für Inneres und Europa ergibt sich die Vorgabe, ganzjährig den Haushalt nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung zu bewirtschaften. Daneben hatte der Oberbürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen.

Ein in Euro bewertetes Ziel ist explizit nicht ausgesprochen worden. Ein solches wäre zum Zeitpunkt der Haushaltsentscheidung aufgrund der vielen Corona bedingten Unwägbarkeiten aus Verwaltungssicht zudem unseriös.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es jährlich die nach dem Haushaltssicherungskonzept notwendigen jahresbezogenen positiven Salden in der Finanzrechnung zu erreichen, um den Anspruch auf Konsolidierungszuweisungen zu sichern. Dafür muss der positive Saldo mindestens 3 Mio. Euro betragen.

2. Vorläufiges Ergebnis für die Finanzrechnung

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Finanzrechnung für 2021 ergibt sich zunächst ein **positiver jahresbezogener Saldo** der laufenden Ein- und Auszahlungen von **13,1 Mio. Euro**.

Für die Zielerreichung nicht anrechenbar sind allerdings Einzahlungen aus Entschuldungshilfen i. H. v. 9,0 Mio. Euro.

Der um den vorgenannten Effekt bereinigte jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt somit **4,1 Mio. Euro**.

Damit wurde die Vorgabe aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa deutlich erfüllt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2021:

	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 31.12.2021
		Euro	Euro	Euro
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	99.885.347,78	102.275.100	111.330.730
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen ¹	102.730.578,36	89.951.400	130.817.765
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung ¹	91.840.901,11	92.303.400	63.998.773
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.495.646,60	9.041.100	6.283.598
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.881.882,18	3.675.600	2.437.815
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.675.357,85	20.760.700	25.602.706
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.119.349,28	2.847.600	3.603.160
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.744.910,19	8.016.300	7.516.209
9	Summe der laufenden Einzahlungen	335.373.973,35	328.871.200	351.590.756
10	- Personalauszahlungen	57.059.107,83	59.034.600	58.999.510
11	- Versorgungsauszahlungen	5.191.577,91	5.431.700	5.774.429
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.037.980,86	49.178.600	48.994.076
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen ¹	63.203.899,12	17.655.600	69.864.109
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung ¹	118.688.622,25	161.518.200	123.635.478
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.287.366,02	2.166.000	1.121.688
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	14.153.330,37	22.300.000	22.361.517
17	Summe der laufenden Auszahlungen	305.621.884,36	317.284.700	330.750.807
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	29.752.088,99	11.586.500	20.839.949
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-14.354.322,44	8.110.700	-7.696.047
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	15.397.766,55	3.475.800	13.143.902
Für das Ergebnis nicht anrechenbare Effekte:				
a)	Konsolidierungszuweisung für 2020			-9.000.000
Bereinigter jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen				4.143.902
notwendiger jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen				3.000.000
Verbesserung				1.143.902

¹ Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wurden in den Positionen 3 (Einzahlungen der sozialen Sicherung) und 14 (Auszahlungen der sozialen Sicherung) geplant. Durch das neue KiFöG waren diese in der Positionen 2 (Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen) und 13 (Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen) zu buchen. Die genannten Positionen müssen im Zusammenhang betrachtet werden.

Das Haushaltsjahr war durch die Coronapandemie wie schon das Jahr 2020 mit vielen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere mussten mit der Prognose zum 30.04. die Einnahmeausfälle beim Nahverkehr und erhebliche Gewerbesteuerausfälle befürchtet werden. Sowohl bezüglich der Einnahmeausfälle beim Nahverkehr als auch bei der Gewerbesteuer sind die Risiken erfreulicherweise nicht eingetreten. Für die Einnahmeausfälle ist erneut ein ÖPNV-Rettungsschirm von Bund, Land und einem 10 prozentigen Eigenanteil der Stadt zum Tragen gekommen. Hier erfolgte zudem eine Spitzabrechnung zum Rettungsschirm des Jahres 2020 in Höhe von ca. 800.000 Euro. In der Gewerbesteuer gab es eine gemessen an der Prognose vollständig positive und in dem Umfang unerwartete Entwicklung. Nach der vorläufigen Finanzrechnung wurde hier ein Einzahlungs-Ist von 43 Mio. Euro erzielt. Das entspricht einem für die Landeshauptstadt erzielteten Rekordergebnis. Damit konnte insbesondere der überplanmäßige Bedarf in den Teilhaushalten Jugend und Soziales sowie die Mindereinzahlungen aus der Übernachtungs- und Vergnügungssteuer kompensiert werden. Eine tiefergehende Analyse der Gewerbesteuerentwicklung und deren Konsistenz mit Blick auf künftige Jahre erfolgt mit dem nun zu erstellenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

Zudem ist beim Vergleich der Zahlungen im Ist mit den Planansätzen das Thema Kitaentgelte auffällig. Hier waren zum einen die Haushaltsansätze durch die neue Regelungssystematik im KiFöG M-V sowohl auf der Ein- als auch auf der Auszahlungsseite in den Positionen zu verändern. Die sich aus Entgeltsteigerungen, die nahezu ausnahmslos auf Tarifentwicklungen zurückzuführen waren, ergebenden Auszahlungserhöhungen waren durch korrespondierende Mehreinzahlungen vollständig gedeckt. Die Spitzabrechnung der Kitaentgelte durch das Land für das Jahr 2020 hatte dabei einen Anteil von ca. 3,4 Mio. Euro.

Alle wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsplan, Jahresergebnis und auch der Abgleich mit allen wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresergebnis erfolgen mit dem Jahresabschluss.

3. Fazit

Die Landeshauptstadt Schwerin hat für das Haushaltsjahr 2021 mit 4,1 Mio. Euro positivem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen den Mindestwert von 3 Mio. Euro erreicht.

Damit kann die Konsolidierungszuweisung von bis zu 9 Mio. Euro erneut beantragt werden.

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice
und Allgemeine Verwaltung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de